



Anforderungen bei Auftrags- und Baurechtsvergaben

Z5.1 Graue Emissionen in Bauten reduzieren

Massnahmenbeschreibung

Neben ihren eigenen Projekten hat die Stadt Bern bei Aufträgen oder Wettbewerben sowie bei der Abgabe von Grundstücken im Baurecht die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen und klar definierte Anforderungen an das nachhaltige Bauen zu stellen. Auf diese Weise werden bei allen Bautätigkeiten, bei denen die Stadt mitbestimmen kann, die Ziele des Klimareglements berücksichtigt und eingehalten.

In den unterschiedlichen Prozessen für Aufträge, Wettbewerbe sowie Abgaben von Grundstücken im Baurecht werden entsprechende Anforderungen gestellt. In den Projekten soll Spielraum bestehen, um den Fokus

auf unterschiedliche Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit zu legen.

Aufgrund der raschen Entwicklung im Bereich des nachhaltigen Bauens sind die Anforderungen regelmässig zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. So kann die Stadt ihre Vorbildfunktion fortwährend wahrnehmen.

Zielsetzung der Massnahme

- Die Stadt Bern integriert nachhaltige und zirkuläre Anforderungen nach dem Stand der Technik bei allen Wettbewerben sowie bei allen Abgaben von Grundstücken im Baurecht und setzt sich für einen ökologischen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen ein.

Synergien zu anderen Massnahmen der EKS 2035

- EGV-1 Effizienzsteigerung durch bauliche Massnahmen

Umsetzungsschritt

Federführende Direktion und Dienststelle

Beteiligte Direktionen und Dienststellen, weitere Beteiligte

A Erarbeitung und Umsetzung von klaren Anforderungen

- Unter Berücksichtigung bestehender Strategien, wie z. B. die «Nachhaltige Entwicklung Immobilien» oder dem «Leitbild nachhaltige Beschaffung», bei der Abgabe von Grundstücken im Baurecht sowie bei Wettbewerben und Aufträgen Anforderungen an das nachhaltige Bauen stellen. Unterschiedliche Prozesse der Vergaben beachten und Anforderungen dem Prozess entsprechend möglichst frühzeitig einbringen
- Erfahrungen aus städtischen Projekten in künftige Projekte einfliessen lassen (z. B. mittels «Lessons Learned»)
- Den Anforderungskatalog regelmässig überprüfen und gegebenenfalls aktualisieren

FPI, ISB
PRD, HSB

B Entwicklung von Anforderungen in eigenen Projekten

- Neue Entwicklungen im Bereich des nachhaltigen Bauens laufend in den Projekten umsetzen und Erkenntnisse daraus für weitere Projekte nutzen, um Bauprojekte laufend zu verbessern
- Mit weiteren Akteuren Erfahrungen austauschen und gegenseitig von Erkenntnissen profitieren
- Erkenntnisse aus den Projekten der Stadt Bern in den Anforderungskatalog der Stadt bei Aufträgen und Abgaben von Grundstücken im Baurecht einfliessen lassen (siehe Umsetzungsschritt A)

FPI, ISB

PRD, WA
PRD, HSB